

# Erfahrungen in der Konzeption innovativer Gebührenmodelle

20. November 2003

Graz

Ing. Mag.

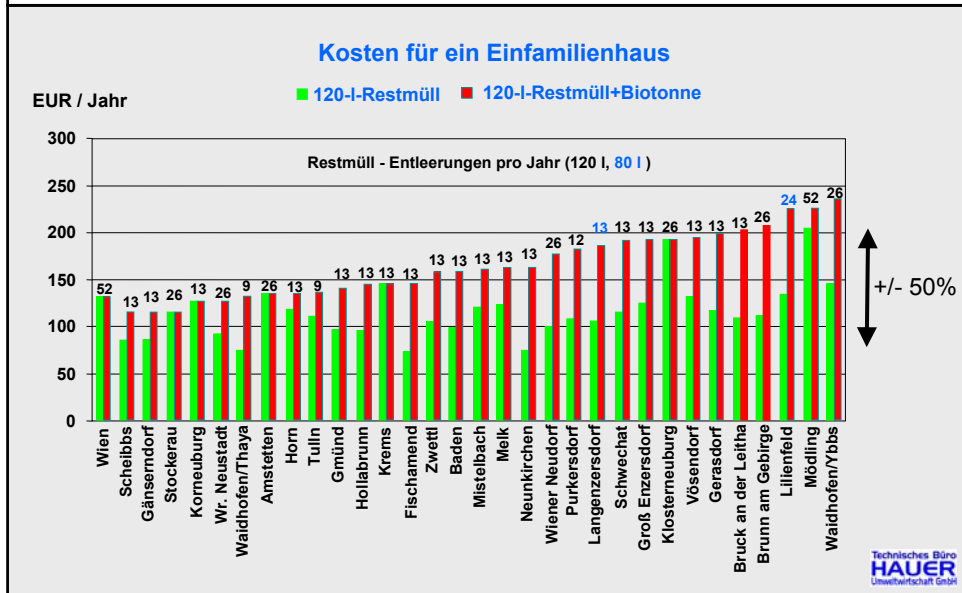
**Walter Hauer**

Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

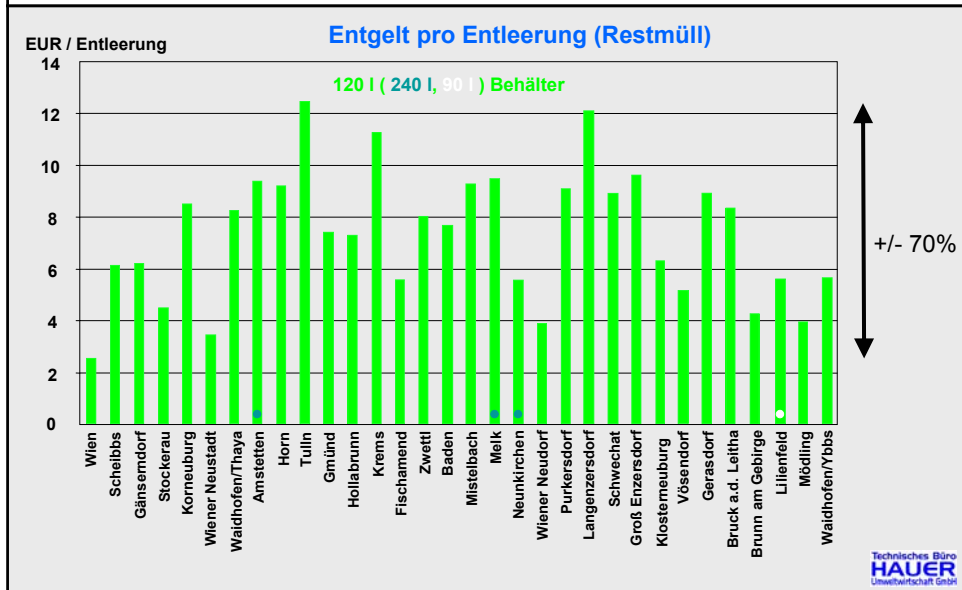
## Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt – Institutionen / Betriebe
- Gebührenhöhe
- Schlussfolgerungen

# Beispiele für Müllgebühren in Österreich, 2001

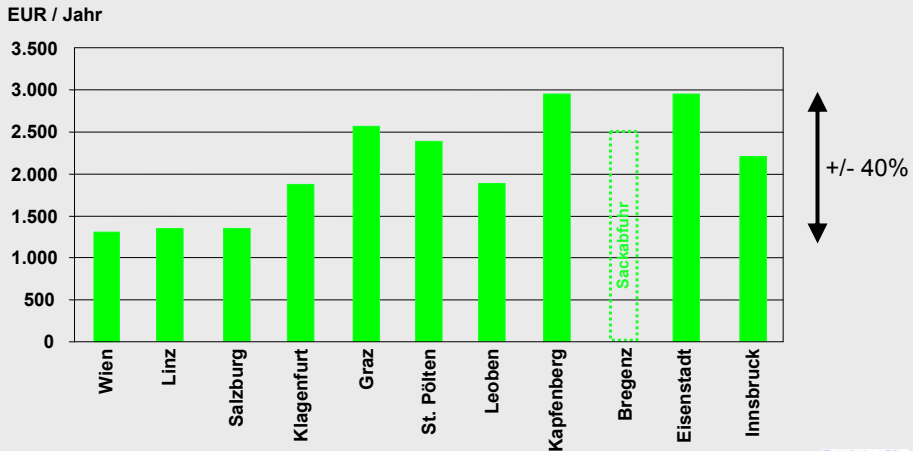


# Beispiele für Müllgebühren in Österreich, 2001



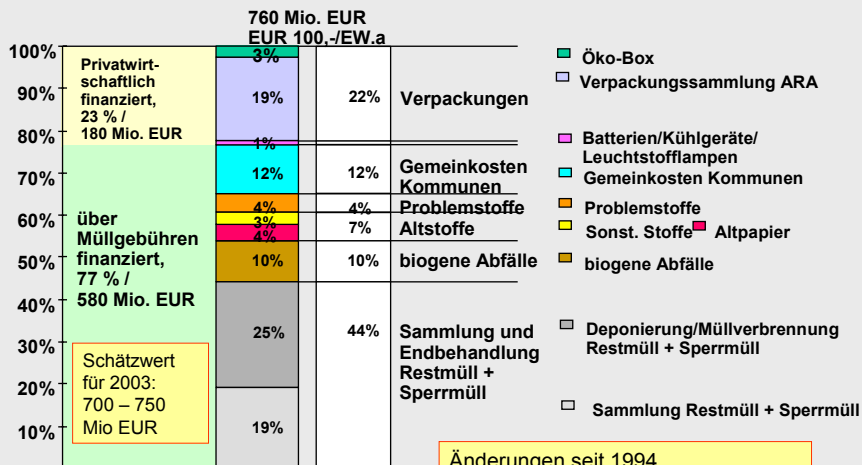
# Beispiele für Müllgebühren in Österreich, 2001

## Kosten für Wohnhausanlage mit 1.100-l-Großbehälter



Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

# Kosten der Hausabfallentsorgung 1994



Quelle:  
Hochreiter, W., Streissler, Ch., Hauer, W.: Lenkungswirkung und Verwendung des Atlasbeitrages; Beiträge zur Umsetzung der Deponieverordnung und zur Reform der Altlastensanierung in Österreich, in: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.): Informationen zur Umweltpolitik, Band 143, Wien 2001

Änderungen seit 1994

- + 70 Mio.EUR/a AlsaG-Beitrag
- Allgemeine Preissteigerungen
- Höhere Kosten für RM-Behandlung ab 2004

Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

# Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt – Institutionen / Betriebe
- Gebührenhöhe
- Schlussfolgerungen

# Mögliche Bemessungsgrundlagen

- In Österreich vornehmlich das entleerte RM-Behältervolumen
  - Ohne zusätzl. Gebühren für Nebenleistungen
  - Mit zusätzl. Gebühren für Nebenleistungen
    - Heraustragen von Behältern aus Gebäuden
    - Sperrmüll
    - Grünschnitt
    - Spezielle Abfälle wie Reifen, EEAG, Schutt, ...
- Andere Modelle
  - Wohn- / Nutzfläche
  - Zahl der Einwohner
  - Sacksammlung mit/ohne Grundgebühr



## Gebührenmodelle sind von der Organisation der Sammlung abhängig



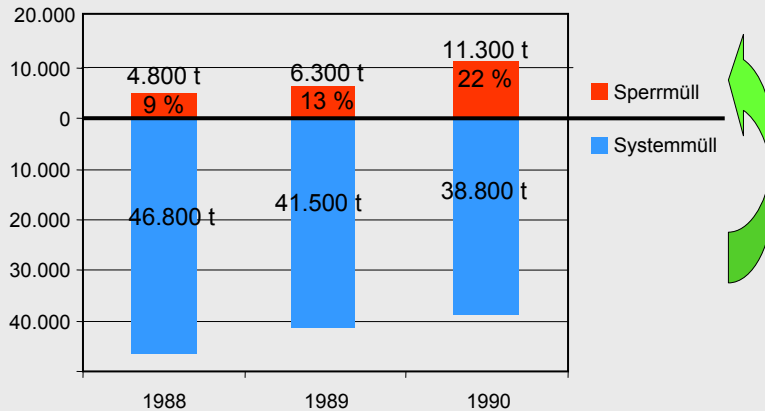
## Lenkungswirkung von Gebühren

- Die Lenkungswirkung von Gebühren hinsichtlich Abfallvermeidung / Abfalltrennung ist begrenzt
- Es sollte dennoch selbstverständlich sein, dass erwünschtes Verhalten mit geringeren Gebühren belastet ist als unerwünschtes
- Ausweichverhalten findet oftmals innerhalb des abfallwirtschaftlichen Angebotes einer Kommune statt
  - Z.B. zwischen Hausmüll und Sperrmüll

# Lenkungswirkungen von Gebühren Ausweichverhalten

## Beispiel Vorarlberg:

Möglichkeit der Abgabe von Restmüll in Säcken an Bauhöfen als Sperrmüll – ohne Entgelt



Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

# Lenkungswirkungen von Gebühren Falscher Anreiz

## Beispiel einer Gemeinde in NÖ - Grünschnitt und Sperrmüll:

- 2-mal jährliche Abholung von Grünschnitt durch die Gemeinde als Straßensammlung - unentgeltlich  
Abgabe am Bauhof – nur gegen Entgelt, EUR 3,63 pro m<sup>3</sup>
- 2-mal jährliche Sperrmüllsammmlung als Straßensammlung – unentgeltlich  
Abgabe am Bauhof – nur gegen Entgelt, EUR 8,70 pro m<sup>3</sup>

### Effekt:

- 4-mal jährlich Berge von Sperrmüll und Grünschnitt im Ort
- Hohe Sammelkosten für die Gemeinde

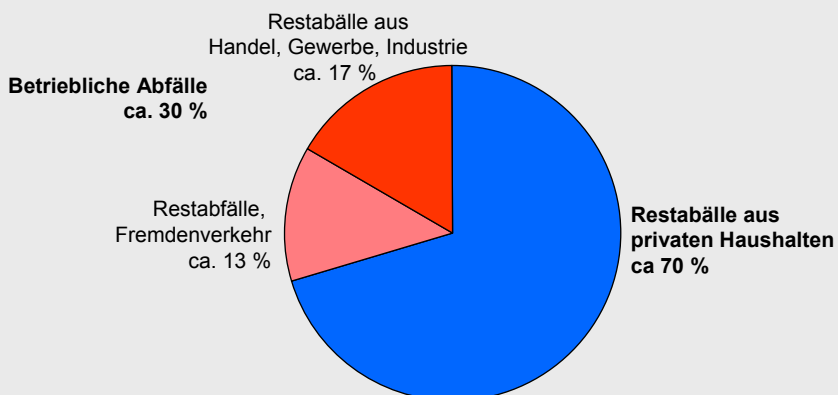
Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

# Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- **Beziehung Haushalt – Institutionen / Betriebe**
- Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

## Anteil der Abfälle aus Institutionen / Betrieben im Hausmüll

Beispiel Land Salzburg, 1997



## Angebot an Institutionen / Betriebe

- Das Aussteigen von Unternehmen aus der kommunalen Müllentsorgung hat essentielle Auswirkungen auf die Auslastung der kommunalen Einrichtungen und auf die Kostensituation
  - Immer mehr Unternehmen tendieren weg von der kommunalen Müllentsorgung zu privaten Entsorgungsunternehmen
- ? Warum ?

## Besonderheiten von Institutionen / Betrieben

- Nebenleistungen werden oftmals nicht nachgefragt – wollen daher auch nicht bezahlt werden
  - Herausragen von Behältern aus Gebäuden
  - Spermüll
  - Grünschnitt
  - Spezielle Abfälle wie Reifen, EEAG, Schutt, ...
  - .....
- Das fehlende Angebot einer Müllabfuhr ohne Nebenleistungen durch Kommunen macht diese zu teuer
- Großbehälter sind bei „linearem Gebührenmodell“ nicht wettbewerbsfähig





# Gebührenmodell für Institutionen / Betriebe

## Empfehlung

- ➔ Für Institutionen (Betriebe) sind die angebotenen Leistungen dem Bedarf anzupassen
- ➔ Entsprechend ist ein eigenes Gebührenmodell zu entwickeln.

## Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt – Institutionen / Betriebe
- Gebührenhöhe
- Schlussfolgerungen

## Gebührenhoheit

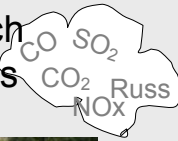
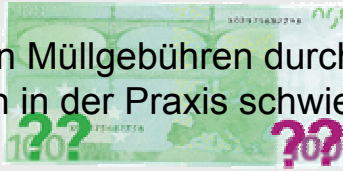
- Derzeit liegt Gebührenhoheit bei der Gemeinde
- Kann an einen Verband abgetreten werden
  - Geringerer Aufwand
  - Einheitliche Gebühren in einer Region, Ausgleich kleinregionaler Nachteile
- Überlegungen zur „Privatisierung“

## Erfahrungen mit einer „privatisierten“ Gebührenhoheit

- In Österreich:  
Im Bereich von Betrieben
  - Generalunternehmer, die regional Subauftragnehmer suchen  
nicht typisch und nicht vergleichbar für private Haushalte
  - Door to door-Auftragsuche  
Kein Abtreten von Kunden an Wettbewerb  
Zu jeder Adresse fährt anderer LKW
- Im Ausland:  
Auch generell inkl. privaten Haushalten

## Erfahrungen mit einer „privatisierten“ Gebührenhoheit 1

- Einbringlichkeit von Müllgebühren durch Privatunternehmen in der Praxis schwieriger als durch Kommune
- Mehrfaches Abfahren von Gebieten durch verschiedene Unternehmen – vermehrtes Verkehrsaufkommen
- Frage der Finanzierung von Nebenleistungen



Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

## Erfahrungen mit einer „privatisierten“ Gebührenhoheit 2

- Problem der Sicherstellung eines tatsächlich aufrechten Entsorgungsvertrages jeder Liegenschaft
- Kommune hat keinen Einfluss mehr auf tatsächliche Müllbehandlung,  
vermehrtes Erfordernis an Gesetzen zur Umsetzung zielvorgabender Rechtsakte, z.B. EU-Deponie-RL, VO biogener Abfälle

§§§§...

Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

## Erfordernisse für den Fall „privatisierter“ Gebührenhoheit 1

- Sicherstellung, dass jede Liegenschaft auch tatsächlich über eine Abfallentsorgung verfügt
- Sicherstellung eines leistbaren Angebotes für Alle, auch an entlegenen Standorten
- Sicherstellung eines einheitlichen Systems in einem geschlossenen Gebiet

vgl. frühere „Farbenvielfalt“ in der Grazer Altstoffsammlung

## Erfordernisse für den Fall „privatisierter“ Gebührenhoheit 2

- Sicherstellung eines Mindeststandards der Abfallentsorgung
- Finanzierung der Alt- und Problemstoffsammlung
- Finanzierung von Nebenleistungen
- Finanzierung des Verwaltungsaufwandes für Regulierungsaufgaben



## „Privatisierte“ Gebührenhoheit Ausweichverhalten

Im Vergleich zu privatisierten  
Versorgungseinrichtungen  
(Strom, Gas, Telefon, ...):

„Illegal entsorgen ist leichter als illegal  
(leitungsgebundene) Leistungen beschaffen“

## „Privatisierte“ Gebührenhoheit Schlussfolgerungen



**In vielen Gebieten werden “privatisierte”  
Gebührenhoheiten wieder rückgängig  
gemacht zu kommunalen Einrichtungen**

## Inhalt


- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt – Institutionen / Betriebe
- Gebührenhöhe
- Schlussfolgerungen

## Schlussfolgerung zu Gebührensystem

- Am Anfang steht das Anbieten eines hochwertigen Leistungsangebotes
- Das Angebot muss nach Kundengruppen variabel sein
- Den unterschiedlichen Leistungsumfängen muss ein entsprechend variables Gebührensystem gerecht werden
- Das Gebührensystem muss sich nach dem Leistungsangebot richten und dieses sinnvoll unterstützen

## Schlussfolgerung zu Gebührenhoheit

- Aus derzeitiger Sicht geben sich keine Vorteile einer Übergabe der Gebührenhoheit an private Anbieter
- Sowohl aus Sicht der Kommunen als auch aus Sicht privater Abfallentsorger ist die kommunale Gebührenhoheit vorteilhaft

 Die Gebührenhoheit ist völlig unabhängig von der Organisation und Durchführung der operativen Tätigkeiten

## Was muss ein Gebührenmodell können

- Gebührenmodelle haben einen Ausgleich zu finden zwischen
  - Verursachergerechtigkeit
    - Zusatzentgelte für abgrenzbare Leistungen können gut begründet werden und werden im allgemeinen akzeptiert (z.B. Herausragen von Müllbehältern, besonders aufwändige Entleerungsintervalle, ...)
    - Dies gilt dann, wenn die Inanspruchnahme der extra verrechneten Gebühr vom Einzelnen beeinflusst werden kann (nicht z.B. die Lage einer Liegenschaft)
  - Wettbewerbssituation
  - Einfaches, durchschaubares System
  - Finanzierung aller abfallwirtschaftlichen Leistungen

# Was muss ein Gebührenmodell können

